

16. November 2016

Motion

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne)
und Gabriela Rothenfluh (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die mit einem Pilotprojekt vorsieht, dass die städtischen Mitarbeitenden, die aufgrund ihrer persönlichen Situation (Krankheit, Unfall, Alter etc.) ihre volle Arbeitsleistung nicht mehr erbringen, trotzdem weiter beschäftigt werden können. Sie sollen in etwa ihrem bisherigen Pensum arbeiten können, aber nur noch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit mit Aufgaben belastet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese MitarbeiterInnen nur entsprechend ihrer real erbrachten Leistung den jeweiligen Stellenplänen belastet und für den Ausfall zusätzliches Personal engagiert werden kann.

Begründung:

Im Personalrecht wird in Art. 3, Abs. i der Grundsatz festgehalten, dass die Beschäftigung und Eingliederung von MitarbeiterInnen, die dauernd oder vorübergehend in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind, gefördert werden soll. Es werden auch einige Anstrengungen in einzelnen Abteilungen unternommen. Die Weiterbeschäftigung von Personen, die dauernd oder vorübergehend in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind, ist nur dann erfolgversprechend, wenn sie nur entsprechend ihrer real erbrachten Leistung den jeweiligen Stellenplänen belastet und für den Ausfall zusätzliches Personal engagiert werden kann. Den Betroffenen soll aber trotzdem ein festzulegender Minimallohn garantiert werden – bspw. analog der Lohnbestimmungen für LehrabgängerInnen. Mit einem Pilotprojekt soll aufgezeigt werden, wie das Anliegen in der Stadtverwaltung umgesetzt werden kann.

K. Prelicz-Huber

G. Rothenfluh